



VISUM FÜR DIE EINREISE ZUR HOSPITATION

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die **ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (Wohnsitz) in Ägypten** haben, sowie Antragsteller mit Wohnsitz in Syrien, Jemen, Sudan oder Libyen
4. Bitte registrieren Sie sich unter folgendem [Link](#) und suchen Sie dort Ihren Termin in der richtigen Kategorie.
5. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
6. Eine Antragstellung ist ab **3 Monate bis 4 Wochen vor der geplanten Reise möglich**.
7. Bei Einreise zur Hospitation **bis maximal 3 Monate** benötigen Sie ein Schengen-Visum. Bitte folgen Sie den Vorgaben im [Bereich Schengen-Visa](#).
8. Bei Einreise zur Hospitation **über 3 Monate** benötigen Sie ein Nationales Visum. Für die Erteilung eines Visums ist die Zustimmung der Ausländerbehörde, erforderlich. Erst wenn die Zustimmung vorliegt, kann die Botschaft das Visum ausstellen.
9. Alle Unterlagen sind im **Original**, sowie mit einer englischen oder deutschen [Übersetzung](#) (Kopie) beizufügen. Die Originale erhalten Sie mit Ihrem Pass zusammen zurück. Ägyptische Unterlagen müssen in übersetzter, [beglaubigter und legalisierter](#) Form vorgelegt werden!
10. Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.
11. Der Reisepass ist integraler Bestandteil Ihres Antrages. Eine Rückgabe des Passes während des laufenden Bearbeitungsverfahrens ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!
12. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

ALLGEMEINE INFORMATION

Eine Hospitation (von lateinisch hospitari ‚zu Gast sein‘) ist ein Besuch eines Außenstehenden in einer Einrichtung, Firma oder Behörde. Bei der Hospitation wird keine praktische Tätigkeit wahrgenommen. Vielmehr handelt es sich um ein bloßes Beobachten ohne Eingliederung in den Betrieb.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich bei Antragstellung die Anwesenheit der Sorgeberechtigten notwendig!

Bitte bringen Sie hierzu einen Nachweis Ihrer Sorgeberechtigung mit (Geburtsurkunde oder gerichtliches Urteil). Alternativ kann auch ein notariell beglaubigtes Einverständnis der Sorgeberechtigten sowie dessen Passkopien eingereicht werden.

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie der Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet

1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die dazugehörige [Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (2 FOTOS)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung muss ab dem Tag der Einreise für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts gültig sein.

1. IHR VERTRAG

- Sie haben einen von beiden **Vertragsnehmern unterschriebenen Vertrag** für Ihre Hospitation mit Angaben zur Dauer und Tätigkeitsbeschreibung sowie der Angaben darüber,
 - in welcher im **Sprache** der Hospitationsbetrieb gesprochen wird und dem entsprechenden Sprachnachweis?

alternativ: Sie haben eine Einladung eines Unternehmens/Betrieb aus Deutschland mit genauen Angaben zum Tätigkeitsbereich, Aufenthaltszweck und Dauer des Aufenthalts?

- Sie haben einen **Nachweis über die Qualifikation** im beabsichtigten Tätigkeitsbereich, wie zum Beispiel den Nachweis einer Ausbildung, Hochschulabschluss oder Zeugnisse früherer Arbeitgeber?

2. DIE FINANZIERUNG

Zur Finanzierung Ihres Aufenthalts und zur Sicherung des Lebensunterhalts

- erhalten Sie eine Vergütung durch Ihren Arbeitgeber, Hospitationsbetrieb. Bitte Nachweis beifügen!
- haben Sie Eigenmittel, welche Sie durch
 - eigene, aktuelle, gestempelte und chronologisch sortierte Bankbelege der letzten 6 Monate und/oder Sparkonten und sonstige Vermögenswerte nachweisen.
 - bei selbstständigen Unternehmern zusätzlich: Handelsregisterauszug, Steuerkarte und Bankbelege des Unternehmens
- alternativ: haben Sie eine in Deutschland [abgegebene Verpflichtungserklärung](#) gem. §66-68 AufenthG.
- alternativ: haben Sie ein Sperrkonto auf einer deutschen Bank über 12.324 Euro (monatlich 1.027 Euro verfügbar) eingerichtet.**

VISA GEBÜHREN

Die Visa Gebühr beträgt 75,00 Euro und ist in Landeswährung zu zahlen.

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder bei Zurückziehen des Antrages **nicht** zurückerstattet.

Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kair.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail kontaktieren darf.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers
